



Presseinformation

zur 21. Sitzung des Kreistages
am 10.12.2012

TOP 5

Seniorenpolitisches Gesamtkonzept - Information und Verabschiedung

Sachverhalt:

Mit einem Seniorenpolitischen Gesamtkonzept (SPG) sollen die bayerischen Kommunen Strukturen entwickeln, die älteren Bürgerinnen und Bürgern einen möglichst langen Verbleib in der vertrauten häuslichen Umgebung ermöglichen. Dies erfordert einen Wechsel von der traditionellen „Altenhilfepolitik“ zu einem Seniorenpolitischen Gesamtkonzept, das sowohl die Potenziale und Ressourcen als auch den Hilfe- und Unterstützungsbedarf von Seniorinnen und Senioren berücksichtigt. (*Quelle: Bay. Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Soziales*)

Der Auftrag zur Erstellung eines Seniorenpolitischen Gesamtkonzepts ist in Art. 69 Bedarfsermittlung des AGSG (Gesetz zur Ausführung der Sozialgesetze) festgelegt:

- (1) Die nach den Art. 71, 72 und 73 zuständigen Aufgabenträger (= Landkreise und kreisfreie Gemeinden) stellen im Benehmen mit den Gemeinden, den örtlichen und regionalen Arbeitsgemeinschaften der Pflegekassen, den überörtlichen Trägern der Sozialhilfe und den Trägern der Pflegeeinrichtungen den für ihren Bereich erforderlichen längerfristigen Bedarf an Pflegeeinrichtungen fest.
- (2) Die Bedarfsermittlung ist Bestandteil eines integrativen, regionalen seniorenpolitischen Gesamtkonzepts, das nach dem Grundsatz „ambulant vor stationär“ die Lebenswelt älterer Menschen mit den notwendigen Versorgungsstrukturen sowie neue Wohn- und Pflegeformen für ältere und pflegebedürftige Menschen im ambulanten Bereich umfasst.

Die Handlungsfelder des seniorenpolitischen Gesamtkonzepts beinhalten folgende Bereiche:

- 1- Integrierte Orts- und Entwicklungsplanung
- 2- Wohnen zu Hause
- 3- Beratung, Information, Öffentlichkeitsarbeit
- 4- Präventive Angebote
- 5- Gesellschaftliche Teilhabe
- 6- Bürgerschaftliches Engagement von und für Senioren
- 7- Betreuung und Pflege
- 8- Unterstützung pflegender Angehöriger
- 9- Angebote für besondere Zielgruppen
- 10- Kooperations- und Vernetzungsstrukturen
- 11- Hospiz- und Palliativversorgung

Zusätzlich zu den schon seit 1996 regelmäßig durchgeführten Ermittlungen des Bedarfs an Pflegeeinrichtungen wurde im Landkreis Fürth die Erstellung eines SPG mit einer repräsentativen Seniorenbefragung (vorgestellt am 1.2.2010) vorbereitet. Als Ergebnis des anschließenden

Workshops wurde der „Arbeitskreis Seniorenpolitisches Gesamtkonzept“ (AK), der sich aus

- je einem Vertreter der großen, mittleren und kleinen Kommunen,
- je 1 einem Vertreter der Kreistagfraktionen,
- zwei Vertreter der Arbeitsgemeinschaft Senioren,
- einem Vertreter der AG der freien Wohlfahrtsverbände,
- 1 VdK-Vertreter,
- Landrat Dießl,
- 2 Vertreter der Verwaltung,
- Experten je nach Thema,
- Moderation H. Zehe, MODUS-Institut Bamberg

zusammensetzt, eingerichtet. Seit Oktober 2010 befasste sich dieser Arbeitskreis in neun Sitzungen mit der Erarbeitung des SPG bezogen auf den Landkreis Fürth und die kreisangehörigen Städte, Märkte und Gemeinden. Erarbeitet wurden die in der Anlage beigefügten Maßnahmen-Empfehlungen (Entwurf des Teilberichts 3 des Seniorenpolitischen Gesamtkonzeptes, Seite 197 ff.). Dabei wurden das Handlungsfeld 3 „Präventive Angebote“ sowie das Handlungsfeld 7 „Betreuung und Pflege“ nochmals unterteilt, um detaillierte Handlungsempfehlungen erarbeiten zu können.

Zahlreiche Handlungsempfehlungen wurden bereits umgesetzt bzw. befinden sich in der Umsetzungsphase.

Es ist beabsichtigt, die wesentliche Aussagen des ausführlichen und umfangreichen SPG prägnant in „Seniorenpolitischen Leitsätzen“ bzw. „Seniorenpolitischen Leitzielen“ zusammenzufassen.

Damit das SPG umgesetzt und weiterentwickelt werden kann, schlägt der AK vor, einen Steuerungskreis einzurichten. Dieser Steuerungskreis soll mit weniger Mitgliedern besetzt sein als der bisherige AK und 1-2 Mal pro Jahr tagen.

Der Steuerungskreis soll lediglich die Entwicklung des SPG begleiten, jedoch keine verbindlichen Entscheidungen treffen. Dies verbleibt bei den zuständigen Gremien.

Folgende Besetzung ist vorgeschlagen:

- 1 Seniorenvertreter
- 1 Vertreter Wohlfahrtsverbände/VdK
- 1 Vertreter KT
- 1 Vertreter Gemeinden
- 1-2 Verwaltungsmitarbeiter
- Behindertenbeauftragter
- Herr Landrat

Hierzu ist die Benennung eines Vertreters des Kreistages und dessen Stellvertreters erforderlich.

Der Kreisausschuss hat die Angelegenheit in seiner Sitzung am 26.11.2012 vorberaten und empfiehlt dem Kreistag folgende Beschlussfassung:

Beschlussvorschlag:

1. Dem Teilbericht 3 des Seniorenpolitischen Gesamtkonzeptes und den darin enthaltenen Maßnahmenempfehlungen wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird mit der Ausarbeitung von Seniorenpolitischen Leitsätzen aus dem Seniorenpolitischen Gesamtkonzept beauftragt.
3. Der Einrichtung des Steuerungskreises, der weiterhin die Umsetzung des Seniorenpolitischen Gesamtkonzeptes begleiten soll, in folgender Besetzung wird zugestimmt:

- 1 Seniorenvertreter
- 1 Vertreter Wohlfahrtsverbände/VdK
- 1 Vertreter KT
- 1 Vertreter Gemeinden
- 1-2 Verwaltungsmitarbeiter
- Behindertenbeauftragter
- Herr Landrat

4. Der Kreistag benennt als Teilnehmer für den Steuerungskreis Frau Kreisrätin Wendler-Aufrecht und als deren Vertreterin Frau Kreisrätin Barz.